Anlage zu TOP 1.4.1

Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt

Grundsätze der Förderung durch das Land NRW

Jugendhilfeausschuss 30.06.2021

Grundsätze der Förderung der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Förderziele und Rechtsgrundlagen

Ziele der Landesregierung:

- Kinder u. Jgdl. besser vor sexualisierter Gewalt schützen
- Schnelle Hilfe für Betroffene und ihre Familien
- Vorhandene spezialisierte Beratungsstrukturen und -angebote ausbauen sowie zusätzliche Beratungsangebote schaffen
- Kinder, Jugendliche u. junge Volljährige bis 27 Jahren
- Freie und öffentliche Träger von Familienberatungsstellen - Zuschuss zu den Personalkosten möglich

---

Familien-Beratungsstellen im OBK

mit richtliniengemäßer Förderung über den LVR

- Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensfragen
  Kirchenkreis an der Agger
  Haus für Alle
  Albert Schweizer Weg 1
  51545 Waldbröl
- Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Oberbergischen Kreises
  Am Baumhof 5
  51643 Gummersbach
- Psychologische Beratungsstelle Herbstmühle für Eltern, Kinder und Jugendliche
  Herbstmühle 3
  51688 Wipperfürth

(noch) nicht richtliniengemäß gefördert

- nina + nico, Beratung für Mädchen, Jungen und Frauen e. V.
  Kaiserstraße 21 – 27
  51643 Gummersbach
  (anerkannten Träger der freien Jugendhilfe § 75 SGB VIII)

Grundsätze der Förderung der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Fördergegenstand

- Personeller Ausbau vorhandener sowie neuer spezialisierter Beratungsangebote u. –strukturen
- Förderung von mindestens 0,5 VZÄ (Fachkraft)
- Gefördert werden Personalkosten bis zu 80 %

Grundsätze der Förderung der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Fördervoraussetzungen

- Bestehende Beratungsstellen:
  - zusätzliches Personal
  - Mindestens im Umfang einer 0,5 Stelle
- Neu einzurichtende Beratungsstelle:
  - Mindestens 1,5 VZÄ
  - Mindestens ein Team aus 3 Fachkräften sicherstellen
- Personal mit psychologischer, sozialpädagogischer, therapeutischer Qualifikation

---

Grundsätze der Förderung der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Fördervoraussetzungen

- Beratungstätigkeit soll die Bedarfe über kommunale Grenzen hinaus abdecken
- Beschluss des Jugendhilfeausschusses muss bei Antragstellung vorliegen und muss alle 5 Jahre erneut beigebracht werden

Empfänger der Fördermittel

- Anerkannte Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe

Anlage zu TOP 1.4.1

Interessenbekundungsverfahren MKFFI
Förderung der spezialisierten Beratung bei sex. Gewalt

- Interesse bekundet bis 30.4.2021
- Gemeinschaftliche Interessenbekundung der Jugendämter im Oberbergischen Kreis bis zum 30.04.2021 bekundet
- Projektbegründung:
  - Ländlich geprägter Flächenkreis
  - Gemeinsames Handlungs- und Maßnahmenkonzept
  - Beratungssituation vor Ort ausbauen und verbessern
- Intendierte Wirkung / Ziele:
  - Spezialisierte Beratung ausbauen, zusätzliche schaffen, aufeinander abstimmen
  - Bedarfe erkennen, Leistungslücken schließen, Doppelstrukturen vermeiden
  - Beratungsleistung flächendeckend, bedarfsgerecht, kreisweit zur Verfügung stellen

Weiteres Vorgehen

- Rückmeldung des Ministeriums
- Kooperationsvereinbarung der Jugendämter mit Beratungsstellen
- Beschlüsse der fünf Jugendhilfeausschüsse

Beschlussempfehlung

Personalkosten für 4,5 Stellen (à ca. 80.000 €): 360.000 €

(für Nina + Nico e.V. – 2 VZÄ; für die Psychologische Beratungsstelle Gummersbach und das Haus Für Alle Waldbröl je 1 VZÄ, für die Beratungsstelle Herbstmühle Wipperfürth 0,5 VZÄ)

Sachkosten: 72.000 € (20% der Personalkosten)

Gesamtkosten: 432.000 €

Landesförderung: 288.000 € (= 80 % der Personalkosten)

Eigenanteil: 72.000 € (= 20 % Personalkosten) zzgl. 72.000 € (= 20 % der Personalkosten als Sachkostenpauschale) = **144.000 €**

Da es sich um eine gemeinsame Maßnahme der Jugendämter im Oberbergischen Kreis handelt, wird der nicht durch das Land geförderte Eigenanteil entsprechend eines Schlüssels (Einwohnerzahl, Stand 31.12.2018) auf die Jugendämter verteilt.

Gummersbach	50.688 Einwohner	26.788,44 €
Radevormwald	22.107 Einwohner	11.683,47 €
Wiehl	25.135 Einwohner	13.283,76 €
Wipperfürth	**21.003 Einwohner**	**11.100,01 €**
Oberbergischer Kreis	272.471 Einwohner, davon 153.538 jugendamtsrelevant	81.144,31 €

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit